

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 19

Lübben (Spreewald), den 19. Juni 2010

Nummer 7





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

IMPRESSUM

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27. Mai 2010 | Seite 2 |
| Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 17.05.2010 | Seite 3 |

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27. Mai 2010

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vorgestellte Planung zur Sportstätte Völkerfreundschaft einschließlich der vorgeschlagenen Reduzierungen (Wegfall der südlich an das Gebäude angrenzenden Überdachung, Optimierung der Heizungsanlage und Absenkung des Gebäudes um eine Sitzstufe) zur Ausführung. Dabei soll die Ausschreibung abgestimmt und in zwei Bauabschnitten erfolgen und nach der Submission über eine möglicherweise etappenweise Realisierung entschieden werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stimmt der Entwicklungsplanung der Kindertagesstätten in der Stadt Lübben (Spreewald) für die Jahre 2009 bis 2013 zu.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:
 1. Gemäß §§ 19, 20, 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20.12.1991 veranlasst der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung eine Überprüfung aller Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bürgermeisters auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und dessen Nachfolger, dem AfNS.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine unabhängige Kommission aus vier Mitgliedern, die weder der Stadtverordnetenversammlung noch ihren Ausschüssen angehören dürfen. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung. Die Kommissionsmitglieder sind ebenfalls durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim

Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und dessen Nachfolger, dem AfNS zu überprüfen.

- Die Kommissionsmitglieder erhalten für ihre Sitzungen ein an die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) angelehntes Sitzungsgeld.
3. Die eingehenden Unterlagen leitet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ungeöffnet der gewählten Kommission zu.
 4. Die Kommission nimmt Einsicht in die Unterlagen und gibt eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ab.
 5. Über die ausgesprochene Empfehlung werden zunächst zwingend der betreffende Stadtverordnete und der/die Fraktionsvorsitzende der betroffenen Fraktion informiert.
 6. Nach sieben Tagen ist die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten.
 7. Dieser Beschluss gilt für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die am 03.10.1990 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung

- Das in dem grundbuchlichen Privateigentum befindliche Grundstück am Nachtigallenweg in Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 19, Flurstück 97 mit 1 118 qm wird zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung des Areals der ehemaligen Tennisanlage am Nachtigallenweg in Lübben (Spreewald) käuflich erworben.
- Das am Lupinenweg in Lübben (Spreewald) OT Hartmannsdorf gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 3, Flurstück 284 mit 680 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 17.05.2010

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung

- Der Hauptausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Konzeptüberarbeitung auf Basis der neuen Investitionszahlen zur weiteren Realisierung des Projektes Wasserreich Spree entsprechend dem Angebot vom 26.04.2010 an die leisureworkgroup GmbH zu vergeben.
- Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Leistung Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in den Gebäuden der Stadt Lübben (Spreewald) für den Zeitraum 2010 - 2013 entsprechend dem geprüften Angebot vom 21.04.2010 an den Elektrohandwerksbetrieb Jürgen Dittmann zu vergeben.

